

**129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen - Erbland)  
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.08.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, 3a und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen - Erbland). Der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen - Erbland) wird die Begründung vom 27.08.2015 beigelegt.

**Begründung:**

Das Plangebiet der 129. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst nahezu den gesamten Ortsteil Bünghausen sowie den südlichen Teil des Ortsteils Erbland. Für einen Teilbereich wird parallel der Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ aufgestellt.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bestand sowie an das – ebenfalls in Aufstellung befindliche – verbindliche Planungsrecht. Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Bauflächen im Plangebiet, die Reduzierung bisher dargestellter Grünflächen sowie die Korrektur der bisher dargestellten Verkehrsflächen entsprechend dem Bestand.

Die 129. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 02.01.2014 bis 16.01.2014 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2013 beteiligt. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 27.05.2015 bis zum 29.06.2015 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.05.2015 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

**Aggerverband, Schreiben vom 02.03.2015 (Anlage 1)  
und 19.06.2015 (Anlage 1a)**

Der Aggerverband weist darauf hin, dass sich im Plangebiet zum Teil verrohrte, namenlose Nebengewässer der Agger befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Aggerverbands werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

**Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 27.02.2015 (Anlage 2)  
und 26.06.2015 (Anlage 2a)**

Der Oberbergische Kreis weist auf verschiedene brandschutztechnische Vorschriften hin. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird auf vier Flächen innerhalb des Plangebietes hingewiesen, die als Altlasten-Verdachtsflächen im entsprechenden Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind.

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird angeregt, die gewerbliche Baufläche im Plangebiet aufgrund der angrenzenden Wohnbauflächen in Mischbaufläche umzuwandeln.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen. Der Anregung zum Immissionsschutz wird nicht gefolgt.

**Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 19.02.2015 (Anlage 3)**

Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass sich das Plangebiet über verschiedenen erloschenen Bergwerksfeldern befindet. Darüber hinaus befindet sich am Rand des Plangebiets das „Mundloch am Fundort“ des ehemaligen Bergwerks „Hammerhaus“, weitere Unterlagen sind hierzu nicht bekannt.

Weiterhin ist im Plangebiet eine kleine Erzlagerstätte bekannt, es gibt jedoch keine Unterlagen, ob bzw. in welchem Umfang und welcher Form eine Gewinnung stattgefunden hat.

Sollte im Plangebiet Bergbau umgegangen sein und sollten aufgrund dessen Hohlräume und Verbruchzonen vorhanden sein, können Absenkungen oder Einstürze der Tagesoberfläche nicht ausgeschlossen werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg empfiehlt eine gutachterliche Einschätzung und eine entsprechende Kennzeichnung anhand der Untersuchungsergebnisse.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung wird gemäß Anlage 3a nicht gefolgt.

**Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 18.03.2015 (Anlage 4)**

Die Bezirksregierung Köln regt an, den vorhandenen Abstand des Gewerbebetriebs zur Wohnnutzung mittels Ausweisung einer Grünfläche planungsrechtlich zu sichern.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung wird gemäß Anlage 4a in der nachfolgenden, verbindlichen Planungsebene gefolgt.

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Stellungnahme Aggerverband 02.03.2015
- Anlage 1a: Stellungnahme Aggerverband 19.06.2015
- Anlage 1b: Abwägung Aggerverband
- Anlage 2: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 27.02.2015
- Anlage 2a: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 26.06.2015
- Anlage 2b: Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 3: Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg 19.02.2015
- Anlage 3a: Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
- Anlage 4: Stellungnahme Bezirksregierung Köln 18.03.2015
- Anlage 4a: Abwägung Bezirksregierung Köln
- Anlage 5: Übersichtsplan